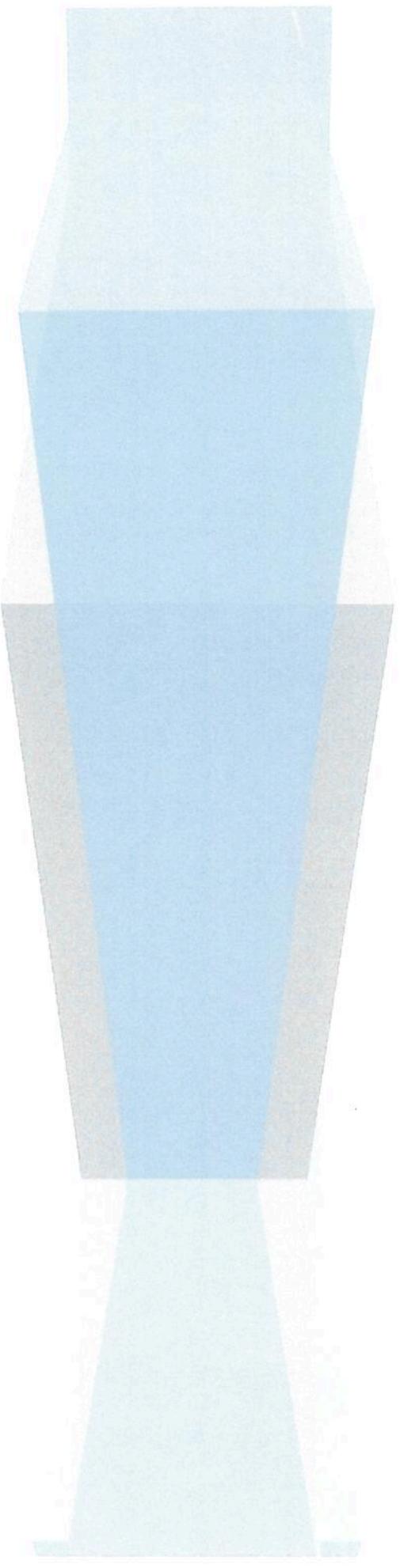


# Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



**Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht**

A. Rechtsgrundlagen.....	36
B. Lage der Verbandsgemeinde.....	36
B.1 Organisation der Verbandsgemeinde.....	36
B.2 Rahmenbedingungen.....	37
C. Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde Mendig.....	39
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	39
C.1.1 Bilanz.....	39
C.1.2 Ergebnisrechnung.....	41
C.1.3 Finanzrechnung.....	41
C.1.4 Haushaltsausgleich.....	41
C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde.....	42
C.2.1 Anlagevermögen.....	42
C.2.1.1 Investitionen.....	43
C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	44
C.2.1.3 Entwicklung.....	45
C.2.2 Umlaufvermögen.....	45
C.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	45
C.2.2.2 Entwicklung der Forderungen.....	45
C.2.2.3 Liquide Mittel.....	45
C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	46
C.2.4 Schulden.....	46
C.2.4.1 Verbindlichkeiten.....	46
C.2.4.2 Rückstellungen.....	47
C.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung.....	47
C.2.5 Eigenkapital.....	48
C.2.5.1 Verlauf der Hausaltswirtschaft.....	48
C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung.....	49
C.2.6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde.....	50
D. Ertragslage der Verbandsgemeinde.....	50
D.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	50
D.2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde.....	51
D.3 Kennzahlen zur Ertragslage.....	51
D.3.1 Steuern und Umlagen.....	52
D.3.2 Abschreibungen.....	52
D.3.3 Aufwendungen.....	52
D.3.4 Zinsaufwand.....	52
E. Teilhaushalte.....	53
F. Prognosebericht.....	54
G. Risikobericht.....	54

## A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016 der Verbandsgemeinde Mendig wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt. Auf den Hinweis im Anhang wird verwiesen.

## B. Lage der Verbandsgemeinde

### B.1 Organisation der Verbandsgemeinde

Die rechtliche Struktur der Verbandsgemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Verbandsgemeinde Mendig ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz.

Die Organe der Verbandsgemeinde sind der Bürgermeister Jörg Lempertz sowie der Verbandsgemeinderat Mendig. Nach Änderung der Hauptsatzung wurde ab Januar 2016 dem 1. Beigeordnete Joachim Piltzko ein eigener Geschäftsbereich (Asyl und Flüchtlinge) übertragen; auf den Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 09.12.2015 wird verwiesen.

Der Verbandsgemeinderat setzt sich wie folgt zusammen (siehe § 29 Abs. 2 GemO):

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	15 Sitze für die CDU - Fraktion
2	9 Sitze für die SPD - Fraktion
3	1 Sitz für FDP
4	3 Sitze für Bündnis 90 / Die Grünen

Folgende Ausschüsse sind gebildet:

	Name des Ausschusses	Stärke
1	Werkausschuss	8
2	Haupt- und Finanzausschuss	10
3	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10
4	Feuerwehrausschuss	14
5	Schulträgerausschuss	16
6	Rechnungsprüfungsausschuss	8
7	Wirtschaftsförderungs-, Tourismus- und Sozialausschuss	10

Der Aufbau der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig stellt sich wie folgt dar:  
(Stand 31.12.2016)

Nr.	Bezeichnung des Fachbereichs	Leitung des Fachbereichs
1	FB 1 Zentrale Aufgaben, Organisation mit dem Teilbereich Tourismus	Peter Moskopp
2	FB 2 Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	Otmar Schüller
3	FB 3 Finanzen	Pia Theisen
4	FB 4 Bauwesen, Wasser/Abwasser	Leo Oster

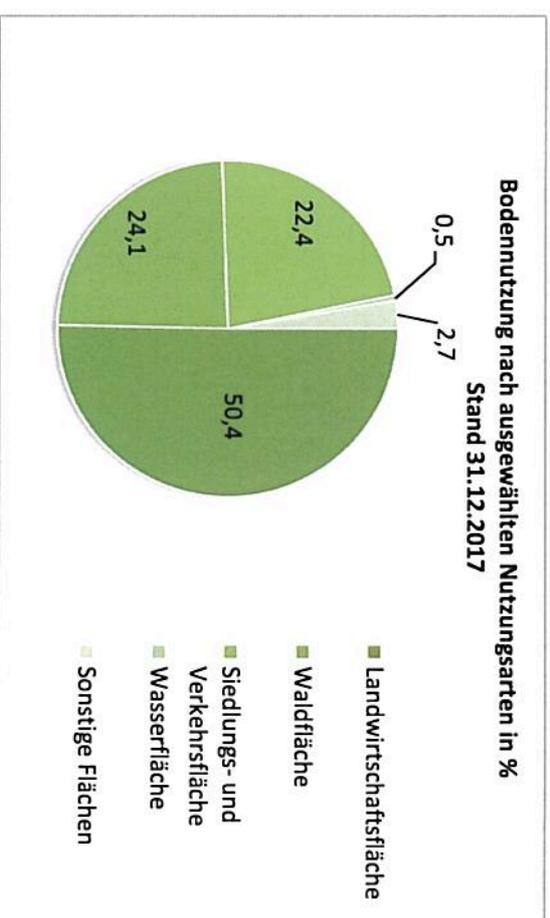
## B.2 Rahmenbedingungen

### Gemeindefläche:

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Mendig umfasst rund 5.400 ha, davon sind durchschnittlich

Landwirtschaftsfläche	50,4 %
Waldfläche	24,1 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	24,1 %
Wasserfläche	0,5 %
Sonstige Flächen	2,7 %

Gemessen am Durchschnitt von Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gibt es innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig mehr Landwirtschaftsfläche, dagegen weniger Waldfläche. Hingegen liegen die Siedlungs- und Verkehrsflächen wiederum über dem Landesdurchschnitt. Im Zeitraaster ist zu erkennen, dass die landwirtschaftliche Nutzung immer mehr zurückgeht. Waren z.B. 1988 noch 56,4 % der Fläche Landwirtschaftsfläche, sind es 2014 nur noch 52,1 % (Vorjahr 52,8 %). Dagegen nimmt die Wald- und auch die Siedlungs- und Verkehrsfläche im gleichen Zeitraum zu.



Quelle: Infothek Statistisches Landesamt

Bevölkerungsentwicklung:

Zur Verbandsgemeinde Mendig gehören die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld. Am 31.12.2016 waren in der Verbandsgemeinde Mendig 13.465 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 13.314).

Daxon in der	Einwohner				
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	
Ortsgemeinde Bell	1.355	1.349	1.367	1.346	
Stadt Mendig	8.840	8.725	8.654	8.623	
Ortsgemeinde Rieden	1.247	1.226	1.244	1.266	
Ortsgemeinde Thür	1.464	1.461	1.483	1.508	
Ortsgemeinde Volkesfeld	559	553	545	543	

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, welche Ausländer sind, leicht erhöht (575, Vorjahr = 466). Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2015 erhöht. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 81 (Vorjahr: 132) die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2016 hatte die Verbandsgemeinde 13.409 (Vorjahr: 13.316) Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Bevölkerung ist seit 1962 (= 11.237 Einwohner) bis ins Jahr 2006 (außer im Jahr 1987) stetig gestiegen und geht seit dem Jahr 2006 leicht zurück. Seit dem Jahr 2015 steigt die Einwohnerzahl wieder jährlich. Auch die Altersstruktur hat sich seit 1992 gewandelt. Es gibt immer mehr Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Gemessen am Durchschnitt vergleichbarer Verbandsgemeinden ist die Entwicklung allerdings vergleichbar und liegt mit 20,8 % unter dem Durchschnitt, der 22,4 % beträgt.

Die Verbandsgemeinde verfügt in eigener Trägerschaft über drei Grundschulen, Kindergärten in der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden werden in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft betrieben. Außerdem verfügt die Stadt Mendig über einen Kinderhort. Die Hauptschule Geschwister-Scholl wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 in eine Realschule plus umgewandelt und in die Trägerschaft des Landkreises Mayen-Koblenz übergeben.

Zum Ende des Jahres 2016 gab es innerhalb der Verbandsgemeinde 4.761 Wohngebäude (Vorjahr 4.728), die insgesamt 6.391 Wohnungen (Vorjahr 6.339) beherbergten. Im Bereich der Verbandsgemeinde werden auch zunehmend Gebäude mit 3 und mehr Wohnungen errichtet. Im Vergleich mit Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gibt es in der Verbandsgemeinde Mendig mehr Einfamilienhäuser, aber weniger Gebäude mit 3 und mehr Wohnungen. Die durchschnittliche Wohnfläche beträgt in den Einfamilienhäusern 128 qm; in vergleichbaren Verbandsgemeinden liegt dieser Wert bei 134 qm.

## **C. Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde Mendig**

### **C.1 Zusammengefasstes Ergebnis**

#### **C.1.1 Bilanz**

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 9.696.785,29 EUR aus.

Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung mit 849.484,19 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 25.531.260,42 EUR.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2015 hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund erfolgter Investitionen erhöht.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 13.770.886,37 EUR.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2015 haben sich die Verbindlichkeiten insbesondere durch die Reduzierung des Kredites zur Liquiditätssicherung und den planmäßigen Tilgungsleistungen reduziert. Die Rückstellungen haben sich infolge der zu tätigen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden erhöht.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 8.717.404,10 EUR finanziert.

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2015 haben sich die Sonderposten trotz verschiedener Einzahlungen durch die erfolgte planmäßige Auflösung vermindert.

Die Bilanz zum 31.12.2016 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand EUR		Änderung		Posten
	31.12.2015	31.12.2016	EUR	%	
<b>I. Anlagevermögen</b>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	90.063,99	97.859,41	7.795,42	8,66	A1.1
2. Sachanlagen	16.728.609,19	16.613.633,53	-114.975,66	- 0,69	A1.2
3. Finanzanlagen	8.504.917,07	8.819.767,48	314.850,41	3,70	A1.3
Bruttoanlagevermögen	25.323.590,25	25.531.260,42	207.670,17	0,82	
abzüglich Sonderposten	8.823.789,54	8.717.404,10	-106.385,44	- 1,21	P2
Nettoanlagevermögen	16.499.800,71	16.813.856,32	314.055,61	1,90	
<b>II. Umlaufvermögen</b>					
1. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	A2.1
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.862.015,57	6.251.922,09	1.389.906,52	28,59	A2.2
abzüglich Wertberichtigungen	-34.052,51	-42.857,40	-8.804,89	25,86	A2.2.8
3. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	A2.3
4. Liquide Mittel	2.006.675,19	399.132,95	-1.607.542,24	- 80,11	A2.4
Nettoumlaufvermögen	6.834.638,25	6.608.197,64	-226.440,61	- 3,31	
III. Aktive RAP	146.511,26	149.897,46	3.386,20	2,31	A4
<b>Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)</b>	<b>23.480.950,22</b>	<b>23.571.951,42</b>	<b>91.001,20</b>	<b>0,39</b>	
IV. Rückstellungen	5.367.004,64	5.553.172,68	186.168,04	3,47	P3
V. Verbindlichkeiten	9.258.925,87	8.217.713,69	-1.041.212,18	- 11,25	P4
VI. Passive RAP	7.718,61	104.279,76	96.561,15	1.251,02	P5
<b>Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)</b>	<b>14.633.649,12</b>	<b>13.875.166,13</b>	<b>-758.482,99</b>	<b>- 5,18</b>	
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)	8.847.301,10	9.696.785,29	849.484,19	9,60	P1
<b>nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva</b>	<b>32.304.739,76</b>	<b>32.289.355,52</b>	<b>-15.384,24</b>	<b>- 0,05</b>	

### **C.1.2 Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 849.484,19 EUR ausgewiesen, der um 941.494,19 EUR über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-92.010,00 EUR) liegt.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr wurden bei den Erläuterungen im Anhang und zu den Teilhaushalten gemacht.

### **C.1.3 Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO (1.211.142,28 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (245.943,35 EUR) um 965.199,03 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung ist um 2.060.137,93 EUR (-1.042.530,00 EUR/1.017.607,93 EUR) positiver als geplant. Diese Finanzmittel können zur Finanzierung der Tilgungsleistungen (planmäßige) verwendet werden. Der verbleibende Überschuss wird zur Finanzierung der Investitionen und der Ermächtigungsübertragungen verwendet bzw. dient darüber hinaus der Finanzierung von Auszahlungen im Folgejahr.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 1.246.640 EUR (für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 303.185,82 EUR durchgeführt werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Von den nicht verwendeten Mitteln wurden Übertragungen gem. den Vorschriften des § 17 GemHVO ins Folgejahr durchgeführt. Siehe hierzu die Übersicht der über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Ein Investitionskredit wurde nicht in Anspruch genommen; eine Aufnahme war mit 500.000,00 EUR vorgesehen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung um 812.573,65 EUR verbessert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr wurden im Anhang ausführlich erläutert.

### **C.1.4 Haushaltsausgleich**

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 849.484,19 EUR.

Zu 2: Das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus, um die planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite zu decken.

Zu 3: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital von 9.696.785,29 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2016 für alle drei Kriterien erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2017 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2018 - 2020 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden kann. Es bestehen jedoch Überschüsse aus den Vorjahren. Im Finanzhaushalt ist für das Jahr 2017 und 2018 von einem Finanzmittel-  
fehlbetrag auszugehen, die weiteren Finanzplanungsjahre 2019 bis 2020 können voraussichtlich mit einem Finanzmittelüberschuss abschließen.

### C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde

#### C.2.1 Anlagevermögen

In der Schlussbilanz 2015 war der Wert der Anlagevermögens mit insgesamt 25.323.590,25 EUR ausgewiesen

	EUR
Stand zum 31.12.2015	25.323.590,25
Stand zum 31.12.2016	25.531.260,42
Veränderung	416.288,54

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR
1. Zugänge im Haushaltsjahr	+	622.341,54
2. planmäßige Abschreibungen	-	410.232,15
3. außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4. Anlagenabgänge	-	9.784,63
4.1 Abschreibungen auf Abgänge	+	5.345,41
5. Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung		416.288,54

Die Anlagenabgänge betreffen hauptsächlich:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungs- kosten EUR
Außenanlagen Grundschule Rieden	2.118,60
PC's im Verwaltungsgebäude	1.282,82
Elektrogeräte im Verwaltungsgebäude (EDV)	2.549,47
Investitionsumlage an den Zweckverband Konversion	42,66

**C.2.1.1 Investitionen**

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>EUR</b>
Anschaffungen für die Schulen (Einrichtungsgegenstände und Spielgeräte für den Schulhof bei der Grundschule Pfarrer-Bechtel und Laptops für die Grundschule Thür)	34.457,26
Errichtung einer Zaunanlage bei der Grundschule Rieden	28.217,63
Verbandsumlage Zweckverband Konversion	5.885,11
Gewässerverrohrung Segbach Thür	17.066,26
Renaturierung Kellbach in der Mühlenstraße und Einbau einer Rechenanlage im Kellbach	8.105,67
Gewinne Sonderrechnungen (Eigenbetrieb)	239.932,08
Anschaffungen EDV im Verwaltungsgebäude (PC's, Lizenzen und Hardware hierzu)	23.099,60
Anschaffungen bei den Feuerwehren der Verbandsgemeinde (insbesondere die neuen Mittleren Löschfahrzeuge für die Wehren Rieden und Volkesfeld)	179.103,37
Erhöhung der Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG (Abfindungszahlungen der ehemaligen Dienstherrn für übernommene Beamte)	65.713,06

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 303.185,82 EUR geleistet, hierunter auch ein Betrag von 461,35 EUR, welcher sachlich dem Vorjahr als Anlagenzugang zugeordnet, jedoch erst in 2016 zahlungswirksam wurde. Der Betrag war im Jahresabschluss 2015 als Verbindlichkeit ausgewiesen. Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung sind nicht zahlungswirksame Beträge enthalten, wie z. B. die Abfindungszahlungen für die Versorgungsrücklage (die Beträge wurden den Fondsanteilen der Rheinischen Versorgungskasse gutgeschrieben) o. ä. zahlungswirksame Vorgänge. Der Jahresgewinn des Wasserwerks und des Abwasserwerks ist ebenfalls nicht zahlungswirksam (239.932,08 EUR).

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushaltsjahr EUR	
1 laufender Finanzmittelüberschuss	965.198,93	
1.a durchlaufende Gelder	1.037,45	
2. Zuwendungen	109.651,47	
3. Investitionskredite	0,00	
4. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	
5. Anlagenverkäufe	0,00	
6. Finanzmittel aus Vorjahren	0,00	
<b>Gesamt</b>	<b>1.074.850,40</b>	

Der bestehende Finanzierungsüberschuss von 772.702,03 EUR wird zur Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen und den anstehenden Investitionen des Jahres 2017 verwendet.

### C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR
Anlagevermögen	25.323.590,25	25.531.260,42
Infrastrukturvermögen	933.819,32	1.069.738,35
Bilanzsumme Aktiv	32.304.739,76	32.289.355,52
Eigenkapital	8.847.301,10	9.696.785,29
Sonderposten zum Anlagevermögen	8.823.789,54	8.717.404,10
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	4.802.175,13	4.556.231,78

Die Anlagenintensität beträgt 79,07 % (Vorjahr 78,38 %). Dies ist zurückzuführen auf die getätigten Investitionen, die Zunahme der Finanzanlagen auf Grund der Gewinne beim Eigenbetrieb sowie die Veränderung des Kassenbestandes durch die Reduzierung des Liquiditätskreditres. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Verbandsgemeinde Mendig.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 37,98 % (Vorjahr 34,93 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 89,96 % (Vorjahr = 88,74 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und der Reduzierung der Sonderposten unter Berücksichtigung der Auflösung sowie den Tilgungsleistungen, wodurch die Fremdfinanzierung weiter vermindert wird.

### C.2.1.3 Entwicklung

Die Verbandsgemeinde Mendig plant in den folgenden Jahren insbesondere den weiteren Ankauf von Grundstücken, die Errichtung eines Anbaues an das Verwaltungsgebäude, die Anschaffung von weiteren Feuerwehrfahrzeugen, die weitere Ausstattung der Schulen mit Einrichtungsgegenständen, den Ausbau der touristischen Einrichtungen sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes und unterstützt die Fortentwicklung des Konversionsgeländes auf dem Flugplatz Mendig durch die Gewährung von Investitionszuweisungen entsprechend der Verbandsordnung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig sowie verschiedene kleinere Maßnahmen. Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehr. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 400.000 EUR.

### C.2.2 Umlaufvermögen

#### C.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i.H.v. 6.209.064,69 EUR (Vorjahr: 4.827.963,06 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	529.290,72 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.697,09 EUR
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	40.422,34 EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich (dieser Betrag beinhaltet die Forderung gegen die Ortsgemeinden/die Stadt aus dem Kassenbestand)	5.675.140,81 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	5.371,13 EUR
Wertberichtigte Forderungen	- 42.857,40 EUR

#### C.2.2.2 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen. In den öffentlich-rechtlichen Forderungen ist auch die Forderung an den Landkreis aus der Übertragung der Hauptschule an den Landkreis enthalten; es erfolgen hier Ausgleichszahlungen bis ins Jahr 2024. Die Abrechnung der Asylbewerberleistungen sowie der Kreisanteil der sonstigen sozialen Aufwendungen werden erst im Folgejahr beglichen. Der Stand der Forderungen ist zudem davon abhängig, inwieweit die Stadt / Ortsgemeinden die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten aus der Einheitskassense in Anspruch nehmen, um ihre Auszahlungen zu finanzieren. Angesichts der finanziellen Situation der Ortsgemeinden und der Stadt wird mit einem Anstieg der Inanspruchnahme zu rechnen sein.

#### C.2.2.3 Liquide Mittel

Zum Abschlussstag betragen die liquiden Mittel insgesamt 399.132,95 EUR. Gegenüber der Bilanz per 31.12.2015 (= 2.006.675,19 EUR) hat sich der Wert um 1607542,24 EUR verringert. Neben dem Bestand bei den Kontokorrentkonten besteht eine Verbindlichkeit i.H.v. 1.400.000,00 EUR aus der Inanspruchnahme eines Liquiditätskreditens bei der Bank (ausgewiesen auf der Passivseite; Posten 4.2.2). Insgesamt besteht damit per 31.12.2016 ein negativer Kassenbestand von 1.000.867,05 EUR (gem. Tagesabschluss der Verbandsgemeindekasse vom 31.12.2016).

Wie bereits erwähnt, sind hier auch die Finanzmittelüberschüsse der Stadt Mendig sowie der Ortsgemeinden, des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser sowie der Zweckverbände zu berücksichtigen. Überschüsse mit einem Wert von 2.166.562,31 EUR (Vorjahr 2.141.625,49 EUR) weisen der Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk, der Forstzweckverband Etringen-Rieden, der Fremdenverkehrsverband Riedener Mühlen und der Eigenbetrieb Abwasser des Zweckverbandes Konversion aus.

Fehlbeträge mit insgesamt 5.700.653,57 EUR (Vorjahr 4.095.472,48 EUR) weisen die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thur und Volkesfeld, die Stadt Mendig, der Abwasserzweckverband Zentralkläranlage, der Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig sowie der Eigenbetrieb des Zweckverbands Konversion Wasserwerk aus.

Kurz- bzw. mittelfristig nicht benötigte liquide Mittel werden zu angemessenen Zinsen als Festgeld für Tage, Wochen oder Monat je nach Finanzbedarf zu verglichenen höchstmöglichen Zinssätzen angelegt. Die durchschnittliche Anlagedauer der Festgelder beträgt 3 Monate. Zum Bilanzstichtag war kein Festgeld angelegt.

### C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 149.897,46 EUR. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2016, die Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Siehe hierzu die Erläuterungen im Anhang (D 3.).

### C.2.4 Schulden

#### C.2.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

1.	Stand 31.12.2015	+	4.802.175,13
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	+	0,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	245.943,35
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2015		4.556.231,78

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	0,00 EUR
-------------------------------------------------------	----------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	<b>EUR</b>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)	303.185,82
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)	109.651,47
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43)	193.534,35

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme für Investitionen mit 500.000,00 EUR für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen konnte jedoch aus dem Überschuss der ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfolgen.

Die gezahlten Tilgungsleistungen (245.943,35 EUR) unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen und ähnliche Entgelte um 51286,76 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

#### **C.2.4.2 Rückstellungen**

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Verbandsgemeinde Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 5.234.159,93 EUR gebildet (Bilanz 31.12.2015 = 5.058.228,49 EUR).

Die Führungs- und Auf Lösungsbeträge wurden bereits im Anhang unter D 6.1 dargestellt und erläutert. Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten (Umlage an die Rhein. Versorgungskasse, die die Pensionen anstelle der Verbandsgemeinde an die Pensionsberechtigten zahlt) betrug im Haushaltsjahr 207.417,00 EUR (Vorjahr 142.965,00 EUR).

#### **C.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung**

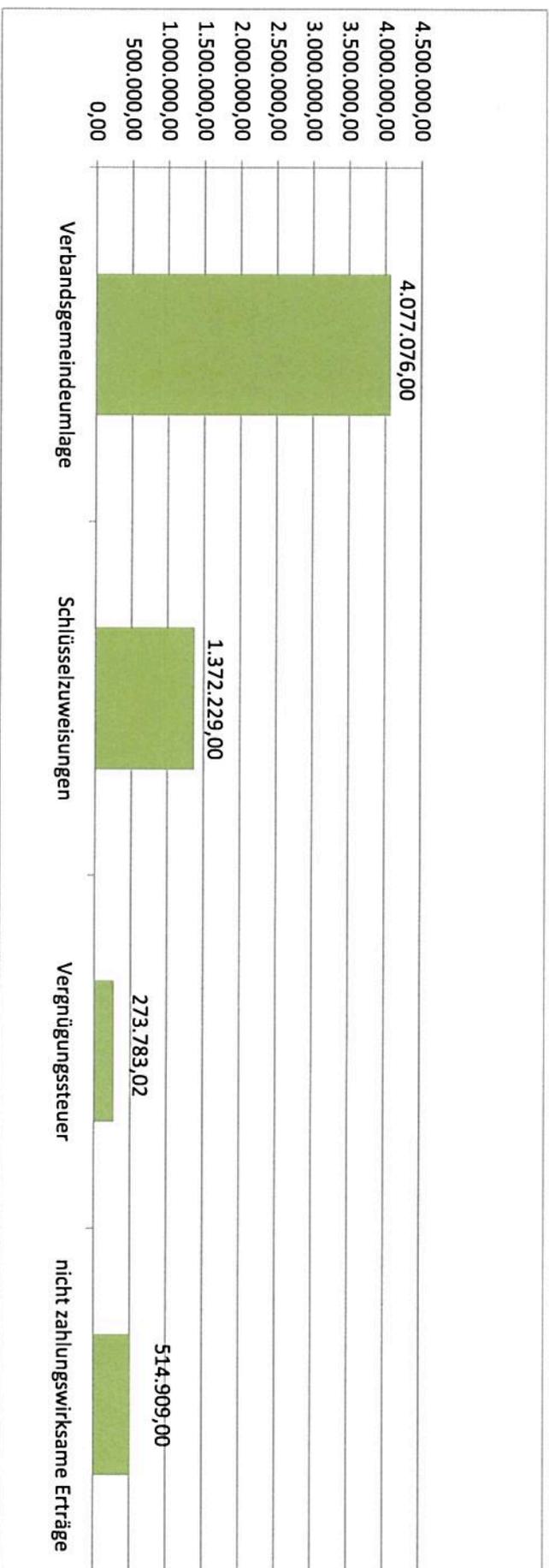
Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer beträgt 18,52 Jahre (Vorjahr = 20,26 Jahre).

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 339,79 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2016 = 13.409). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 360,63 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2015 = 13.316).

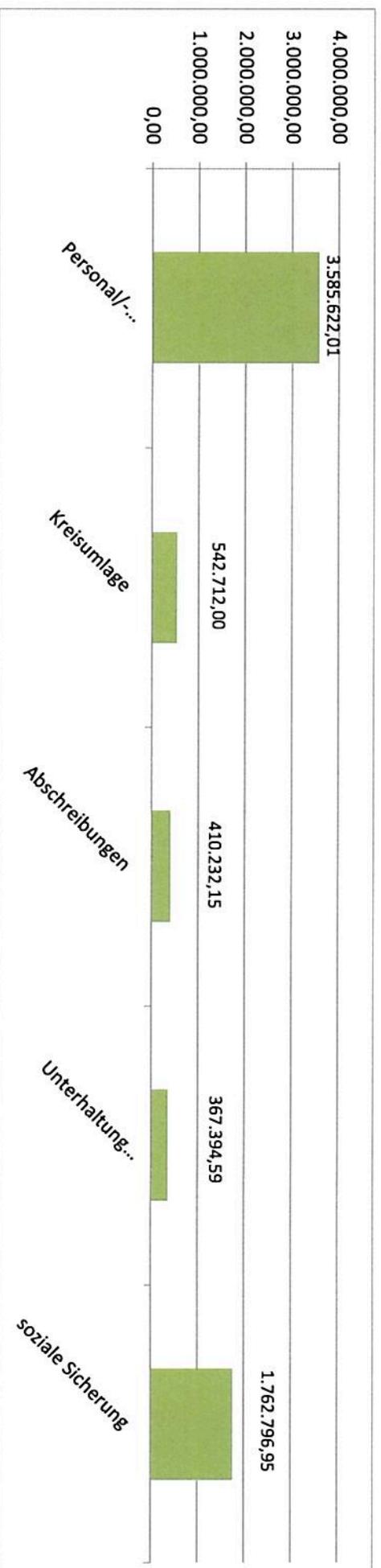
**C.2.5 Eigenkapital**

**C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft**

<u>Erträge</u>	EUR	%
<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:</b>	<b>9.026.328,79</b>	
hiervon Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage	4.077.076,00	45,17
hiervon Schlüsselzuweisungen B <sup>1</sup> und B <sup>2</sup>	1.372.229,00	15,20
B <sup>1</sup> = 133.160 EUR      B <sup>2</sup> = 1.239.069 EUR		
hiervon Vergnügungssteuer -	273.783,02	3,03
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen und Gewinne Eigenbetrieb	514.909,00	5,70



Aufwendungen:	EUR	%
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:</b>	<b>8.232.233,73</b>	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.585.622,01	43,56
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	410.232,15	4,98
hiervon Kreisumlage	542.712,00	6,59
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude	367.394,59	6,59
hiervon Aufwendungen für die soziale Sicherung	1.762.796,95	21,41



### C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Mendig erhöhte sich im Haushaltsjahr um 849.484,19 EUR. Dies ist Auswirkung des erwirtschafteten Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2016 = 9.696.785,29 EUR. Der Jahresüberschuss 2016 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nächsten fünf Haushaltsjahren mit evtl. vorkommenden Jahresfehlbeträgen verrechnet.

Nach den im Haushaltsplan 2017 dargestellten Finanzplanungsjahren 2018 - 2020 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten mit Ergebnisfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend entsprechend reduzieren, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 30,0309 % (Vorjahr = 27,38 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2016 leicht erhöht.

### **C.2.6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.395.767,00 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerin- und -auszahlungen in Höhe von -184.624,72 EUR.

Da keine außerordentlichen Einzahlungen sowie außerordentlichen Auszahlungen vorgekommen sind, verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.211.142,28 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 109.651,47 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 116.250,00 EUR. Siehe hierzu die Erläuterungen im Anhang unter 7. „Angaben zur Finanzrechnung“.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 303.185,82 EUR und lagen um 943.454,18 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 1.246.640,00 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass Übertragungen mit 117.000,00 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres erfolgten.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -193.534,35 EUR.

Im Haushaltsplan war die Aufnahme eines Investitionskredits mit 500.000,00 EUR für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften veranschlagt; eine Aufnahme erfolgte jedoch nicht. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt.

### **D. Ertragslage der Verbandsgemeinde**

#### **D.1 Zusammengefasstes Ergebnis**

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 794.095,06 EUR ausgewiesen.

Es wird entlastet durch ein positives Finanzergebnis in Höhe von 55.389,13 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 849.484,19 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die im Anhang erläutert wurden.

Da keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen vorgekommen sind, verbleibt ein Jahresergebnis von 849.484,19 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Abdeckung von Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre,
2. Vortrag auf neue Rechnung,
3. Zuführung zur Kapitalrücklage, wenn nicht binnen fünf Folgejahre für Fehlbeträge verwendet.

Der Überschuss wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

**D.2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde**

In dem Jahresüberschuss sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
-Abschreibungen	410.232,15
-Zuführungen zu Rückstellungen	485.501,48
-Wertberichtigung von Forderungen	8.804,89
-Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	649,14
<b>Summe</b>	<b>905.187,66</b>
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	299.333,44
- Auflösungen von Sonderposten	215.575,56
- Zuschreibungen wegen Wertaufholung	0,00
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00
- Gewinne Werke	239.932,08
<b>Summe</b>	<b>754.841,08</b>

**D.3 Kennzahlen zur Ertragslage**

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Vergnügungssteuer	273.783,02	254.881,53
Verbandsgemeindeumlage	4.077.076,00	3.664.486,00
Erträge der sozialen Sicherung	1.668.351,07	1.167.846,50
Schlüsselselbzuweisungen	1.372.229,00	1.217.654,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	9.026.328,79	7.785.060,30
Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.585.622,01	3.342.128,54
Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.762.796,95	1.389.270,57
Abschreibungen	410.232,15	418.784,00
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.232.233,73	7.324.235,25
Zinsaufwendungen (ohne Zinsausgleich nach § 105 GemO)	186.211,56	197.709,46

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	303.185,82	348.450,25

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	25.531.260,42	25.323.590,25
Wald	13.914,56	13.914,56

Sonstige Angaben	Personen	Vorjahr
Einwohnerstand 31.12.	13.465	13.314

### **D.3.1 Steuern und Umlagen**

Der Anteil der Steuern und Abgaben (bei der Verbandsgemeinde ist dies nur die Vergütungssteuer) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 3,03 % (Vorjahr: 3,27 %).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 15,2 % (Vorjahr 15,64 %).

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 45,17 % (Vorjahr 47,07 %).

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 130,92 EUR (Vorjahr 104,35 EUR).

Der Anteil der Netto-Aufwendungen der sozialen Sicherung (Aufwendungen abzüglich Erträge) beträgt 7,02 EUR pro Einwohner (Vorjahr 16,63 EUR pro Einwohner).

### **D.3.2 Abschreibungen**

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 1,60 % (Vorjahr = 1,65 %).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den Neuinvestitionen beträgt 135,30 % (Vorjahr = 120,18 %).

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen, sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.

### **D.3.3. Aufwendungen**

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 43,55 % (Vorjahr = 45,63 %).

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 39,72 % (Vorjahr = 42,93 %).

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personalaufwand je Einwohner beträgt 266,29 EUR (Vorjahr = 251,02 EUR). Die einwohnerbezogene Umrechnung der Personalaufwendungen ist für interkommunale Vergleiche von Aussagekraft.

### **D.3.4 Zinsaufwand**

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 13,83 EUR (Vorjahr = 14,85 EUR).

**E. Teilhaushalte**

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2016 Bürgermeister Jörg Lempertz. Der dem 1. Beigeordneten Joachim Pilzko übertragene Geschäftsbereich ist im Teilhaushalt 5 „Soziales“ angesiedelt.

**Zusammenfassung der Teilhaushalte****Ergebnisrechnung:**

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<b>Gesamtrechnung</b>	<b>9.269.120,15</b>	<b>100,00</b>	<b>8.419.635,96</b>	<b>100,00</b>	<b>3.585.622,01</b>	<b>100,00</b>
davon im Teilhaushalt 1	1.058.550,17	11,42	2.290.168,91	27,21	1.349.303,18	37,63
davon im Teilhaushalt 2	276.073,25	2,98	800.753,35	9,51	608.496,99	16,98
davon im Teilhaushalt 3	95.768,56	1,03	350965,27	4,17	76.248,23	2,13
davon im Teilhaushalt 4	173.810,42	1,88	528.893,24	6,27	235.284,88	6,56
davon im Teilhaushalt 5	1.670.424,51	18,02	1.825.033,58	21,67	61.292,64	1,71
davon im Teilhaushalt 6	137.393,78	1,48	1.299.206,51	15,43	723.321,15	20,17
davon im Teilhaushalt 7	55.553,77	0,60	540.993,87	6,43	531.674,94	14,83
davon im Teilhaushalt 8	5.801.545,69	62,59	783.621,23	9,31	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>9.269.120,15</b>	<b>100,00</b>	<b>8.419.635,96</b>	<b>100,00</b>	<b>3.585.622,01</b>	<b>100,00</b>

## F. Prognosebericht

Für die Planjahre 2017 bis 2020 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2017 Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor. Da die Gemeinden nach der Steuerschätzung vom Mai 2017 weiterhin mit höheren Anteilen an der Einkommensteuer rechnen können, kann aller Voraussicht nach von der Umsetzung der Kalkulation / Planung ausgegangen werden. Für das Haushaltsjahr 2018 werden zudem die Schlüsselzahlen für die Einkommensteueranteile neu festgesetzt. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die verbandsgemeinschaften Ortsgemeinden und die Stadt positivere Schlüsselzahlen zugewiesen bekommen.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2017 und 2018 je einen Finanzmittelfehlbetrag mit 628.270 EUR bzw. 225.810 EUR aus, der um die zu leistenden Tilgungen mit 255.240 EUR bzw. 264.920 EUR zusätzlich belastet wird. Dadurch ergibt sich 2018 insgesamt ein Fehlbetrag. In den Jahren 2019 und 2020 ist mit einem Finanzmittelüberschuss zu rechnen. Die Tilgungsleistungen sind jedoch in beiden Jahren höher, sodass sich insgesamt gesehen wahrscheinlich wieder ein Fehlbetrag ergibt. Diese Finanzierungslücken können aber aus vorhandenen Finanzmitteln gedeckt werden.

Kreditaufnahmen sind in den dargestellten Jahren 2017 bis 2020 voraussichtlich nicht erforderlich, soweit keine größeren, zurzeit nicht vorhersehbaren Investitionsmaßnahmen zur Ausführung kommen. Die Verschuldung wird sich in Höhe der jährlichen planmäßigen Tilgungsleistungen weiter reduzieren.

## G. Risikobericht

Im sogenannten Herbstgutachten vom 29.09.2016 prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute eine Zunahme des Bruttoinlandsproduktes von 1,9 v.H. für das Jahr 2017 und 2,0 v.H. für das Jahr 2018. Damit wurde vorherige die Prognose geringfügig nach oben korrigiert. Nach Einschätzung der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute befindet sich die deutsche Wirtschaft weiterhin im Aufschwung. Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft habe an Stärke und Breite gewonnen, heißt es von den führenden Wirtschaftsforschungsinstituten.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt wie für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen. Die Verbandsgemeinde wird auch in der Zukunft die Steuerkraft ihrer Ortsgemeinden und der Stadt bei der Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage im Auge behalten. Soweit dies nach den neuen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung möglich ist, werden weiterhin im Vorvorjahr nicht verbrauchte Finanzmittel zur möglichen Umlagereduzierung eingesetzt und so die verbandsgemeinschaftlichen Kommunen entlastet.

Gegen die Neuregelung des LFAG haben mehrere Kommunen verschiedener Ebenen den Antrag auf Normenkontrolle beim Verfassungsgericht eingereicht, da ihrer Ansicht nach die Kommunen auch weiterhin nicht mit den notwendigen finanziellen Mitteln vom Land ausgestattet werden. Der Verfassungsgerichtshof hat in 2015 entschieden, dass die Normenkontrollanträge unzulässig sind – die Antragsteller müssen zuerst gegen die erteilten Bescheide vorgehen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt – die Klagen liegen vor. Das Ministerium hat sich damit einverstanden erklärt, dass die Bescheide der Schlüsselzuweisungen insgesamt geändert werden, sollte den Klagen stattgegeben werden.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

Es wird in Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei Frauen sich auf 88,7 Jahre (derzeit 82,7 Jahre) und bei den Männern auf 84,8 Jahre (derzeit 77,8 Jahre) erhöhen wird. Auch die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20- bis 65-jährigen wird weiter abnehmen; die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich im gleichen Zeitraum zu. Aufgrund dieser allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Verbandsgemeinde Mendig voraussichtlich mit den damit einhergehenden Problemen, wie dies in der Vergangenheit teilweise schon geschehen ist, weiter befassen müssen. Dies wären z.B. ein evtl. Leerstand von Gebäuden, Rückgang der Kinderzahlen beim Besuch der Grundschulen, ggf. eine geänderte Daseinsvorsorge, die noch mehr, als dies die Verbandsgemeinde durch die Seniorenveranstaltungen bzw. das neu geschaffene Seniorentaxi schon tut, auf die Bedürfnisse der dann immer älter werdenden Generation abzustimmen wäre.

Aufgestellt:  
Mendig, den 08.10.2019  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Fachbereich Finanzen -

Monschauer